

## Substanzielles Protokoll 212. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Februar 2014, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Philipp Käser (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Severin Pflüger (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                         |   |            |
|----|-------------------------|---|------------|
| 1. |                         | Mitteilungen  |            |
| 2. | <a href="#">2014/17</a> | * Weisung vom 29.01.2014:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung, Objektkredit | VHB<br>VSS |
| 3. | <a href="#">2014/18</a> | * Weisung vom 22.01.2014:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit   | VHB<br>VSS |
| 4. | <a href="#">2014/28</a> | * Weisung vom 29.01.2014:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a  | VHB        |
| 5. | <a href="#">2014/29</a> | * Weisung vom 29.01.2014:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40  | VHB        |
| 6. | <a href="#">2014/38</a> | * Weisung vom 30.01.2014:<br>Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen», Ablehnung   | VHB        |
| 7. | <a href="#">2014/20</a> | * E Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014:<br>Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»  | PV         |

- |     |                          |        |   |           |
|-----|--------------------------|--------|---|-----------|
| 8.  | <a href="#">2014/21</a>  | *<br>E | Postulat von Linda Bär (SP) und Michael Kraft (SP) vom 22.01.2014:<br>Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks   | VTE       |
| 9.  | <a href="#">2014/13</a>  | *      | Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:<br>Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen   |           |
| 10. | <a href="#">2014/16</a>  | *      | Einzelinitiative von Dr. Alfred Müller vom 10.01.2014:<br>Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse  |           |
| 11. | <a href="#">2013/376</a> |        | Weisung vom 06.11.2013:<br>Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder  | STP       |
| 12. | <a href="#">2013/312</a> |        | Weisung vom 11.09.2013:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen, Objektkredit  | VHB       |
| 13. | <a href="#">2010/344</a> |        | Weisung vom 06.02.2013:<br>Postulat von Roger Tognella (FDP) und Alexander Jäger (FDP) betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung | PV<br>STP |
| 14. | <a href="#">2012/312</a> |        | Weisung vom 29.08.2012:<br>Motion von Anton Stähler (CVP) und Robert Schönbächler (CVP) betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Bericht und Abschreibung  | PV<br>VTE |
| 15. | <a href="#">2010/471</a> |        | Weisung vom 11.09.2013:<br>Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP), Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer   | PV        |
| 16. | <a href="#">2012/411</a> |        | Weisung vom 14.11.2012:<br>Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)   | PV        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Artikel im Tagesanzeiger betreffend Beteiligung des ewz an einem Windpark an der Nordseeküste in Deutschland.

## G e s c h ä f t e

4693. 2014/17

**Weisung vom 29.01.2014:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Limmat, Ausbau der Betreuung, Ersatz der Küche, Instandsetzungsarbeiten in den Trakten B und C einschliesslich Anpassungen zur hindernisfreien Erschliessung, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4694. 2014/18

**Weisung vom 22.01.2014:**  
**Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Quartier Friesenberg, Neubau Hochbauten (Eissportanlage) und Erneuerung Badeanlage, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4695. 2014/28

**Weisung vom 29.01.2014:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4696. 2014/29

**Weisung vom 29.01.2014:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4697. 2014/38

**Weisung vom 30.01.2014:**  
**Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen», Ablehnung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 3. Februar 2014

4698. 2014/20

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.01.2014:**  
**Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4699. 2014/21**

**Postulat von Linda Bär (SP) und Michael Kraft (SP) vom 22.01.2014:  
Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4700. 2014/13**

**Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:  
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 6. Januar 2014 vom Stimmberechtigten Marcel Z'graggen eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4633/2014).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 20 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Marcel Z'graggen, In der Hub 3, 8057 Zürich

**4701. 2014/16**

**Einzelinitiative von Dr. Alfred Müller vom 10.01.2014:  
Schutz der Baumallee an der Freudenbergstrasse**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 10. Januar 2014 vom Stimmberechtigten Dr. Alfred Müller eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 4657/2014).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 107 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Dr. Alfred Müller, Freudenbergstrasse 101, 8044 Zürich

**4702. 2013/376**

**Weisung vom 06.11.2013:  
Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4651 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Es geht um die korrekte Benennung der Gesetze und Gesetzesgrundlagen. Die Redaktionskommission beantragt, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Referentin; 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)  
Abwesend: Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)  
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

I. Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I GO, folgenden Erlass:  
Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder (AS 161.220)

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO; AS 101.100) so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 10 Mitglieder zu wählen sind.

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2014)

4703. 2013/312

**Weisung vom 11.09.2013:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Pavillon des Verwaltungszentrums Werd, Instandsetzung und Einbau von Jurierungsräumen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, wird ein Objektkredit von Fr. 6 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Duri Beer (SP):** Das Amt für Hochbauten benötigt neue Jurierungsräume, da die bisherigen Räume nicht mehr benutzt werden können. Das Verwaltungszentrum Werd mit seiner zentralen Lage ist ein idealer Ort dafür. Es macht Sinn, dass sich die Stadt nicht fremdeinmietet und hohe Mieten zahlt, sondern selber Jurierungsräume anbietet. Pro Jahr finden mindestens acht Wettbewerbe statt; zudem werden die Räume auch für öffentliche Jurierungen benutzt werden. Sie sollen behindertengerecht, nach neuen Brandschutzrichtlinien und gemäss den städtischen Richtlinien und Standards gebaut werden. Die Gebäudehülle soll umfassend saniert werden. In den Jurierungsräumen sollen zu Sicherheitszwecken auch drei Videokameras installiert werden. Der Stadtrat beantragt für die Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes und die Einrichtung der Räume 6,76 Millionen Franken. Der Baubeginn ist auf Mai 2014 geplant. Im März 2015 soll die Bauphase beendet sein.

Kommissionsminderheit:

**Alecs Recher (AL):** Meiner Ansicht nach kann auf die Videoüberwachung in den Jurierungsräumen verzichtet werden. Die Funktionalität der Räume geht vor. Wir haben über Einsparungspotenzial diskutiert. Dass man in einem Jurierungsraum beim Oblicht spart, scheint mir nicht sinnvoll. Indem auf die drei Kameras in den Jurierungsräumen verzichtet würde, könnte man das Geld für ein zweites Oblicht verwenden. Am Ende hätte man sogar noch 5000 Franken gespart. Die Kameras sollen offenbar Türen überwachen. Diese verfügen wiederum über einen Türkontakt. Bleibt eine Tür zu lange offen, wird ein Alarm ausgelöst. Bezüglich der Sicherheit sind somit bereits genügend Massnahmen vorhanden. Es braucht keine Kameras. Der vorliegende Fall zeigt, welcher sorgloser Umgang mit Videoüberwachung in der Stadt herrscht. Es ist völlig selbstverständlich, dass man bei der Arbeit gefilmt wird. Ob auch die Aussenhülle überwacht wird und die Überwachung damit bis in den öffentlichen Raum hinausgeht, wird aus den widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung nicht deutlich. Auf die Videoüberwachung kann verzichtet werden.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, jedoch mit einem zusätzlichen Oblicht und ohne Videoüberwachung, wird ein Objektkredit von Fr. 6 755 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)  
Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 19 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Duri Beer (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)  
Enthaltung: Alecs Recher (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Instandsetzung des Pavillons des Verwaltungszentrums Werd, Morgartenstrasse 40, 8004 Zürich, und den Einbau von Jurierungsräumen in den Untergeschossen, gemäss Projekt und Kostenvoranschlag, wird ein Objektkredit von Fr. 6 760 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. März 2014)

4704. 2010/344

**Weisung vom 06.02.2013:**

**Postulat von Roger Tognella und Alexander Jäger betreffend Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «Gebühren, städtische Dienstleistungen, Verrechnung von Eigenleistungen und Beiträge bei Veranstaltungen» vom 1. Februar 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/344, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Roger Tognella (FDP):** Das Ziel des Postulats ist grundsätzlich erreicht: Es gibt eine Neuauflage der Veranstaltungsrichtlinien. Verbessert werden soll vor allem die Transparenz, es soll aber auch eine Gleichbehandlung der Feste erreicht werden, damit es für Festveranstalter auf einfache Weise möglich wird, in Zürich Feste durchzuführen. Momentan läuft bei verschiedenen Veranstaltern eine Vernehmlassung. Wir werden das Ergebnis aufmerksam betrachten und ernst nehmen. Da momentan noch auf die Vernehmlassung Einfluss genommen werden kann, möchte ich heute nicht im Detail über die Richtlinien sprechen. Die Kommission hat aber festgestellt, dass der Wunsch der Postulanten erfüllt ist. Wenn wir eine Entschlackung der Prozesse und mehr Transparenz erreichen, trägt das dazu bei, dass wir weiterhin eine lebhaftere Stadt haben werden.

Weitere Wortmeldung:

**Alan David Sangines (SP):** Die SP befürwortet es sehr, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Bei der Umsetzung der Richtlinien ist es wichtig, dass sich die Veranstaltenden gerecht behandelt fühlen. Am Beispiel Street Parade kann man sehen, wo Verbesserungsbedarf besteht. Bei Grossanlässen wie dem Knabenschüssen verzichtet die Stadt auf Verrechnungen. Der nicht gewinnorientierte Verein Street Parade hingegen muss mehrere hunderttausend Franken an die Stadt bezahlen. Gibt eine Person an der Street Parade durchschnittlich 75 Franken aus, würde ein Umsatz von 37,5 Millionen Franken erzielt. Das bedeutet mindestens 2,6 Millionen Franken direkte Wertschöpfung für die Region Zürich und 1,8 Millionen Franken für die öffentliche Hand. Gleichzeitig stellt sich die Stadt auf den Standpunkt, dass diese Veranstaltungen hauptsächlich Kosten verursachen. Das ist nicht immer nachvollziehbar. Der SP ist es ein Anliegen, dass sämtliche Veranstaltungen in der Stadt rechtsgleich und fair behandelt werden. Der Stadtrat sollte nicht nur die verursachten Kosten, sondern auch den monetären und nicht-monetären Gewinn für die Stadt berücksichtigen und den Veranstaltenden entsprechend entgegenkommen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.



Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «Gebühren, städtische Dienstleistungen, Verrechnung von Eigenleistungen und Beiträge bei Veranstaltungen» vom 1. Februar 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/344, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

#### 4705. 2012/312

**Weisung vom 29.08.2012:**

**Motion von Anton Stähler und Robert Schönbächler betreffend Meierhofplatz, Aufwertung, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2003/321, von Anton Stähler und Robert Schönbächler (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Dispositivziffer 1:

**Markus Hungerbühler (CVP):** Die Motion zur Aufwertung des Meierhofplatzes wurde vor über zehn Jahren eingereicht. Bei dem 2008 dem Quartier vorgestellten Verkehrskonzept äusserten zahlreiche Anwesende starke Bedenken. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept zwar zu, verzichtete aber auf eine Abschreibung der Motion. Nachdem die Ausschreibungen einiger Massnahmen im Jahr 2010 erneut zu zahlreichen Reaktionen im Quartier führten, wurde eine Gesamtschau über die Verkehrssituation im Kreis 10 erstellt. Das eigentliche Mitwirkungsverfahren begann im Herbst 2012. Daran teilgenommen haben unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien, Gewerbeverbänden, Quartiervereinen oder Interessengemeinschaften. Im Rahmen der

Möglichkeiten wurden auch die mittelfristig umsetzbaren Lösungsansätze entwickelt. Im Mai 2013 wurde der Schlussbericht veröffentlicht. Die Mehrheit empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Zudem haben wir die ergänzende Dispositivziffer 3 eingebracht. Diese verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat regelmässig über die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen aus dem Mitwirkungsprozess Bericht erstattet. Drei Punkte sollen berücksichtigt werden: Die Realisierung der Stauverlagerung, die Prüfung weitergehender Massnahmen in den Haltestellenbereichen und die Aufwertung des Quartierzentrums Meierhofplatz.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2:

**Mauro Tuena (SVP):** Bei einer Motion sieht die Geschäftsordnung genaue Abläufe vor. Man kann sie stehen lassen und dem Stadtrat nochmals eine genau definierte Nachfrist geben. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass die Situation am Meierhofplatz tatsächlich nicht ganz einfach ist. Er hat versucht, die Anliegen der Motion anzugehen. Er hat gemerkt, dass man die in Richtung Oerlikon führende Buslinie ausbauen und den Meierhofplatz diesen Gegebenheiten anpassen muss. Wenn nun keine Frist festgelegt wird oder der Stadtrat wieder mit den gleichen Massnahmen kommt, muss sich die Verkehrskommission selber mit der Umgestaltung des Platzes befassen. Das ist nicht ganz einfach, wie wir am Beispiel des Velowegs über die Hardbrücke gesehen haben. Beim Meierhofplatz wäre es noch wesentlich komplizierter. Wir beantragen, dass die Motion als erledigt abgeschrieben wird.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Es ist zu früh, um die Motion abzuschreiben. Sie ist noch nicht erfüllt. Dass die Kommission den Platz planen soll, widerspricht jeder Logik. Man kann die Situation auch nicht mit dem Veloweg über die Hardbrücke vergleichen. Die Motion darf noch nicht abgeschrieben werden. Es wird Zwischenberichte geben. Sobald die Motion erfüllt ist, sind auch wir für eine Abschreibung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit neue Dispositivziffer 3:

**Guido Trevisan (GLP):** Die drei zur Diskussion stehenden Massnahmen werden vom Grossteil der am Prozess beteiligten Quartiervertreter unterstützt. Die weiteren Massnahmen sind im Postulat 2014/20 als Ergänzung zu diesen Massnahmen festgehalten. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Realisierung der Stauverlagerung, die Prüfung weitergehender Massnahmen in den Haltestellenbereichen und die Aufwertung des Quartierzentrums Meierhofplatz. Die Dispositivziffer 3 fordert, dass innert zwei und vier Jahren ein Bericht verfasst wird. Das ermöglicht ein Monitoring, inwieweit sich die Massnahmen bereits konkretisiert haben. Zur Realisierung der Stauverlagerung: Auf den Zufahrtsachsen an der Limmattalstrasse, der Regensdorferstrasse und der Gsteigstrasse staut sich der Verkehr in den Hauptverkehrszeiten stark. Auch der öffentliche Verkehr ist betroffen. Der Stau könnte aber zum Beispiel zurückverlagert werden. Zum zweiten Punkt, der Prüfung der weitergehenden Massnahmen in den Haltestellenbereichen, gibt es ebenfalls einige Ideen. Die Haltestelle der Buslinie 46 stadtauswärts könnte zum Beispiel in die Tramhaltestelle integriert werden. Die heutige Bushaltestelle würde aufgehoben, die neu geschaffene Fläche würde dem Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung gestellt. Mit diesen Massnahmen könnte man Raum schaffen und das Quartierzentrum aufwerten. Die dritte Empfehlung lautet, das Quartierzentrum aufzuwerten. Vom Gemeinderat wurde bereits ein Postulat zu Begegnungszonen überwiesen. Es existieren zwar gute Kommerzmöglichkeiten, aber nur schlechte Fussgänger- und Veloverbindungen. Die Umsetzung des erwähnten Dispoantrags ist hier sicher sehr sinnvoll.

**Mauro Tuena (SVP):** Die drei erwähnten Massnahmen kamen aus der Gruppe «Verkehr Kreis 10» zustande. Die Gruppe wurde allerdings äusserst einseitig zusammengesetzt. Man kann sie nicht als eine demokratisch abgesegnete Gruppe bezeichnen. Noch viel problematischer ist es, wenn man als Gemeinderat in dieser Gruppe Einsitz genommen hat, Ideen eingebracht hat, und nun diese Ideen unter dem neuen Dispositivpunkt nochmals einbringt. Andere Ideen wie etwa ein Tunnel fanden keinen Platz. Ein solches Vorgehen ist problematisch. Aus diesem Grund lehnt die Kommissionsminderheit diese Ideen ab und bittet den Stadtrat, in Zukunft sorgfältiger auf die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen zu achten.

Weitere Wortmeldungen:

**Simone Brander (SP):** Die SP wechselt bei Dispositivziffer 2 von der Mehrheit zur Minderheit. Wir haben uns entschlossen, die Motion weiterhin aufrecht zu erhalten. Es ist sehr unschön, dass in den zehn Jahren noch nichts unternommen wurde. Wir haben engagiert am Prozess teilgenommen. Es handelt sich tatsächlich nicht um eine legitimierte Zusammensetzung der Gruppe. Doch wir haben nun genau die Aufgabe, die Ergebnisse dieses Prozesses politisch zu würdigen und zu entscheiden, was wir damit machen wollen. Deshalb unterstützen wir auch den neuen Dispositivzusatz. Wir hoffen, dass wir mit dem Begleitpostulat diese Empfehlungen vorantreiben können, damit der Meierhofplatz endlich aufgewertet werden kann.

**Matthias Probst (Grüne):** Wir wollen dem Stadtrat zeigen, in welche Richtung es beim Meierhofplatz gehen könnte. Beim Mitwirkungsverfahren im Kreis 10 wurden zahlreiche Ideen eingebracht. Nun werden sie politisch gewertet. Mit den Dispoanträgen und dem zusätzlichen Postulat machen wir eine politische Auslegeordnung, welche Ideen wir unterstützen wollen. Der Stadtrat soll in zwei Jahren Bericht bezüglich der Umsetzung erstatten. Es wäre heute das zweite Mal, dass man die Motion nicht abschreiben würde. Man müsste eine Fristverlängerung setzen. Sonst passiert nichts. Ansonsten sollte man die Motion nun absetzen.

**Guido Trevisan (GLP):** Zum Mitwirkungsprozess: Dass Leute sowohl in Vereinen als auch in Parteien mitwirken, kann nicht ausgeschlossen werden. Auch die SVP wurde eingeladen. Aufgrund ihres Ausstiegs sind ihre Vorschläge in den Massnahmen nicht enthalten. Die entscheidenden Elemente, die sich auf den Knotenpunkt Meierhofplatz auswirken, liegen weit im Quartier verstreut und über dessen Grenzen hinaus. Das einst diskutierte Rechtsabbiegegebot hätte die Möglichkeit verhindert, von der Regensdorferstrasse auf die Gsteigstrasse direkt Richtung Stadt zu fahren. Die SP und die GLP haben sich klar für dieses Regime ausgesprochen. Der Test war bereits aufgegleist, wurde aber nicht durchgeführt. Zwei Jahre später wurde der Mitwirkungsprozess gestartet. Auch die GLP hat sich aktiv daran beteiligt. Unserer Meinung nach ist es richtig, dass das Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat und nun im Rat die politische Legitimation für die Massnahmen erfolgt.

**Mauro Tuena (SVP):** Die SVP hat sich nie gegen eine Umgestaltung des Meierhofplatzes ausgesprochen. Wir sind grundsätzlich nicht gegen Mitwirkungsverfahren. Doch die Parteien müssen paritätisch vertreten sein. Es können nicht noch rasch Vereine von sozialdemokratischen Parteivertretern gegründet werden, so dass sie in den Mitwirkungsverfahren mehrfache Stimmmöglichkeiten haben und sich bürgerliche Vertreter gar nicht mehr einbringen können. Aus diesem Grund haben wir unser Mitglied zurückgezogen. Zur Aufrechterhaltung einer Motion steht in der Geschäftsordnung des Gemeinderats übrigens: «Schliesst sich der Gemeinderat dieser Beurteilung nicht an, wird dem Stadtrat eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge eingeräumt.» Der Stadtrat wird zu nichts verpflichtet.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Wir stellen den Antrag, dass die Dispositivziffer 2 dahingehend geändert wird, dass die Motion nicht abgeschrieben wird und dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten eingeräumt wird.

**Alexander Jäger (FDP):** Es ist gut, dass das Rechtsabbiegegebot damals nicht in Kraft getreten ist. Ein Rechtsabbiegegebot hätte relativ grosse Auswirkungen sowohl auf das Quartierleben als auch auf das gesamte Verkehrsaufkommen in Höngg. Ein Rechtsabbiegegebot ist an dieser Stelle nicht durchführbar. Den Mitwirkungsprozess insgesamt hielten wir für gut. Ein Mitwirkungsprozess kann nicht demokratisch sein. Es handelt sich nicht um gewählte Vertreter, sondern um Leute aus dem Quartier mit Interessen. Deshalb sollten auch alle Resultate weiter geprüft werden. Es ist nicht richtig, nur drei davon herauszunehmen. Der Vorschlag mit dem Tunnel hatte lediglich etwas weniger Stimmen und wurde nicht berücksichtigt. Es gab einige Leute, die diese Variante befürworteten. Wir stimmen deshalb dem Bericht und der Abschreibung der Motion zu, nicht aber Ziffer 3.

**Guido Trevisan (GLP):** Das Rechtsabbiegegebot wäre eine Chance gewesen, einen zeitlich begrenzten Test durchzuführen und dann zu entscheiden, ob es sich um eine sinnvolle Lösung handelt oder nicht. Wenn man dort ein Rechtsabbiegegebot macht, wo die meisten links fahren, führt das dazu, dass sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Frankentalerstrasse wählen und um das Quartier herumfahren. Das war die Idee. In einem Mitwirkungsprozess ist die Bevölkerung nicht repräsentativ nach politischer Meinung abgebildet. Dadurch erhält man Informationen verschiedenster Art. Wir im Rat müssen nun als repräsentatives Abbild der Stadt entscheiden, was wir wichtig finden und was nicht. Das scheint uns ein sinnvoller Weg.

**Martin Bürlimann (SVP):** Die SVP hat sich für den runden Tisch angemeldet. Immer mehr Vereinigungen kamen dazu. Rasch wurde klar, dass die linken Positionen sich durchsetzen werden. Das entspricht unserer Meinung nach nicht der politischen Zusammensetzung in Höngg. Aus diesem Grund haben wir uns wieder zurückgezogen. Wir wehren uns gegen ein solches Vorgehen. Wir werden auch weiterhin nicht in solchen Gruppen mitmachen. Für politische Entscheide sind der Gemeinderat oder Initiativen aus der Bevölkerung da. Hier wurde mit einem seltsamen Ausleseverfahren etwas hineingeschmuggelt, das man von Beginn an wollte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir arbeiten seit Jahren an der Aufwertung des Meierhofplatzes und haben ein grosses Interesse daran, gute Lösungen zu erzielen. Dass wir noch keine Lösungen haben, zeigt, wie schwierig die Frage ist. Wir sind aber bereit, Anregungen und Empfehlungen entgegenzunehmen. Es ist sinnvoll, dass man die in Dispositivziffer 3 erwähnten drei Punkte nochmals prüft. Wir werden gerne in zwei und in vier Jahren Zwischenberichte präsentieren. Wir werden auch das erwähnte Postulat annehmen. Auch zu den übrigen Empfehlungen, die in Dispositivziffer 3 nicht enthalten sind, aber im Rahmen des Partizipationsprozesses eingegangen sind, werden wir in zwei und in vier Jahren gerne Stellung nehmen. Dazu gehört auch der Vorschlag mit dem Tunnel. Die Idee entstand aus dem Partizipationsverfahren und ist eine interessante Ergänzung. Ich teile die Meinung, dass die Mitwirkungsgruppe ausgewogener zusammengesetzt sein sollte. Wir werden künftig dafür sorgen, dass die Teilnehmer in Mitwirkungsgruppen ausgewogener vertreten sein werden. Ich bedaure es, dass die SVP sich aus Boykottgründen zurückgezogen hat.

**Martin Bürlimann (SVP):** Es handelt sich nicht um einen Boykott. Wir haben uns für die Mitwirkungsgruppe angemeldet. Als wir gesehen haben, dass sich die Zusammen-

*setzung so entwickelt, dass wir sowieso in der Minderheit sein werden, hat der Vorstand beschlossen, dass wir uns zurückziehen werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)  
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP)  
Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Guido Trevisan (GLP)  
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Die Minderheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

Die Motion, GR Nr. 2003/321, von Anton Stähler und Robert Schönbächler (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird eine Nachfrist von 12 Monaten eingeräumt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 59 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»:

4: Meierhofplatz: Stauverlagerung realisieren

5: Meierhofplatz: Weitergehende Massnahmen in den Haltestellenbereichen prüfen

6: Meierhofplatz: Das Quartierzentrum Meierhofplatz aufwerten

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, wird dies detailliert begründet.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Guido Trevisan (GLP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP)  
Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)  
Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2003/321\*, von Anton Stähler und Robert Schönbacher (CVP) vom 20. April 2005 betreffend Meierhofplatz, Aufwertung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»:
  - 4: Meierhofplatz: Stauverlagerung realisieren
  - 5: Meierhofplatz: Weitergehende Massnahmen in den Haltestellenbereichen prüfen
  - 6: Meierhofplatz: Das Quartierzentrum Meierhofplatz aufwertenFalls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, wird dies detailliert begründet.

\*Anmerkung: Die korrekte GR Nr. der Motion lautet 2003/231

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

### **Persönliche Erklärung:**

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückzug und der Änderung des Minderheitsantrags zu Dispositivziffer 2.

### **4706. 2010/471**

**Weisung vom 11.09.2013:**

**Postulat von Urs Fehr und Roger Bartholdi, Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Roger Tognella (FDP):** Per 1.1.2010 wurde die städtische Hundesteuer um 30 Franken angehoben. Bei den 30 Franken handelt es sich um eine Kantonsabgabe. Es wird zudem eine einmalige Einschreibgebühr erhoben, die früher 5 Franken und derzeit ein-

malig 20 Franken beträgt. Damit werden die Hundekontrollen finanziert. Die Gebühr von 160 Franken ist im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht zu hoch, sondern adäquat. Mit den Gebühren werden zahlreiche Robidogs bewirtschaftet. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es nicht nötig ist, die Gebühr wieder zu senken. Der Kantonsbeitrag von 30 Franken wird direkt an den Kanton weitergereicht und muss gedeckt werden.

Kommissionsminderheit:

**Kurt Hüssy (SVP):** Es gibt drei Kategorien von Hundehaltern und Hunden. Erstens: Ältere, gehbehinderte Menschen oder Kinder mit kleinen Hündchen. Diese Hunde verunreinigen die Umgebung kaum. Entsprechend könnte man diesen Hundehaltern die Gebühren gänzlich erlassen. Dann gibt es die Hundehalter mit gut erzogenen Hunden. Sie machen die grösste Gruppe aus. Die Halter entsorgen den Hundekot korrekt. Bei dieser Kategorie sollte die Gebühr nicht erhöht werden. Und schliesslich gibt es die Halter von Kampfhunden oder grossen Hunden. In dieser Kategorie gibt es am meisten Probleme und sicherlich auch die grösste Verunreinigung. Hier könnten die Gebühren kompensiert werden. Wir halten die Hundegebührenerhöhung insgesamt nicht für gerechtfertigt und lehnen die Dispositivziffern 1 und 2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Marianne Aubert (SP):** Die städtischen Abgaben, die sogenannte Hundesteuer, betragen seit 22 Jahren 130 Franken. Es fand nie eine Erhöhung statt. Bei den 30 Franken, die zusätzlich anfallen, handelt es sich um eine Abgabe an den Kanton, zu der wir durch die Bestimmungen im neuen Hundegesetz verpflichtet sind. Man könnte allenfalls einmal einen Vorstoss zu einer Subventionierung bringen. Doch momentan sind wir noch der Meinung, dass der Halter oder die Halterin für den Betrag aufkommen sollte. Der öffentliche Raum wird benutzt, die Steuer gehört dazu. Wir stimmen den Dispositivziffern 1 und 2 zu.

**Urs Fehr (SVP):** Die Hundebesitzer subventionieren die Stadtkasse bereits. Es gibt 7000 Hunde in der Stadt. Wenn deren Besitzer je 100 Franken Hundesteuer bezahlen, ergibt das immer noch 700 000 Franken. Die Bewirtschaftung der Robidogs und die Beutel kosten sicherlich nicht mehr. Dass man die Hundesteuer seit 1992 nicht mehr erhöht hat, ist kein Argument. 700 000 Franken reichen aus.

**Roger Bartholdi (SVP):** Der Vorstoss hat insofern einen Teilerfolg gebracht, dass die Einschreibgebühr nicht mehr jedes Jahr, sondern nur noch einmalig erhoben wird. Auch wir sind der Meinung, dass Hundebesitzer eine Hundesteuer bezahlen müssen. Sie sollen aber auch eine Gegenleistung erhalten. Ein Hundebesitzer bezahlt 13 Franken pro Monat für die Robidog-Beutel. Auch ältere Damen mit kleinen Hündchen bezahlen so viel. Für den normalen Abfall, die Züri-Säcke, muss man weit weniger bezahlen. Die Rechnung stimmt mengenmässig nicht. In Bern liegt die Hundesteuer übrigens bei 115 Franken, in Luzern bei 120 Franken. Es gibt sogar eine Reduktion für Hof- oder Schutzhunde oder für AHV-Bezüger. Auch in vielen Zürcher Gemeinden ist der Betrag tiefer als in der Stadt. Die Aufgabe mit den Robidogs könnte man einem Privaten übergeben. Dann wäre die Steuer sicher bezahlbar. Für ältere Personen ist der Betrag viel zu hoch.

**Thomas Schwendener (SVP):** Es gibt auch Personen, die Pferde oder Katzen halten. Diese Tiere verunreinigen die Stadt ebenfalls. Man sollte etwas weitsichtiger sein. Hunde sind wertvolle Tiere. Therapiehunde zum Beispiel, aber auch andere Hunde, bringen viel Gutes.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Wir haben nichts gegen Hunde in der Stadt und wollen uns keinesfalls auf Kosten der Hunde bereichern. Die Behauptung, dass die Hundehalter die Stadtkasse subventionieren, ist nicht korrekt. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Es bleibt eine Differenz zulasten der Stadtkasse. Es geht nicht nur um die Robidogs, sondern auch um die Säuberung von Grünanlagen und verschiedene andere Aufgaben.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.



Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

#### 4707. 2012/411

**Weisung vom 14.11.2012:**

**Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) gemäss Beilage vom 14. November 2012 erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Simone Brander (SP):** Die Märkte mit ihrem vielfältigen Angebot und ihrer Funktion als soziale Treffpunkte sind eine Bereicherung für unsere Stadt. Bei Besprechung einer Einzelinitiative, die unter anderem eine Ausweitung der Verkaufszeiten auf die Nachmittage verlangte, hat sich gezeigt, dass eine Totalrevision der Vorschriften über die Lebensmittelmärkte sinnvoll wäre. Gewünscht wurden eine Ausweitung der Verkaufszeiten sowie eine Verbesserung der Gleichbehandlung bei der Zuteilung der Standplätze beispielsweise durch ein Rotationsprinzip. Ebenfalls gewünscht wurde eine Verschlankung der Verordnung. Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung von 2012, in der unter anderem das neu vorgeschlagene Rotationsprinzip und die Gebührenerhöhung beanstandet wurden, wurde der Verordnungsentwurf nochmals überarbeitet. Ziel der Kommission war auch hier, eine möglichst schlanke Verordnung zu schaffen. Diverse Punkte sollen aus der Verordnung gestrichen und neu in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Das ermöglicht mehr Flexibilität. Die Kommission hat sich unter anderem auch mit den Wartelisten beschäftigt. Zur Position der SP: Wir begrüssen die Erweiterung der Verkaufszeiten auf Nachmittage und Abende. Das Rotationsprinzip lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den Vorschlag der FDP und GLP bezüglich der Bewilligungspflicht und der Nachfolgeregelung ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Guido Trevisan (GLP):** Die neu vorgeschlagene Marktverordnung ist eine ausgeglichene, pragmatische Lösung. Ein wichtiger Bestandteil war das Ausweiten der Marktzeiten. Bei der Bewilligungspflicht respektive der Nachfolgeregelung vertreten wir gemeinsam mit der FDP eine andere Meinung als die anderen Parteien. Neue Anbieter haben beim Stadthausquai und in Oerlikon oft keine Chance auf einen Platz. Unser Vorschlag, der später noch im Detail erläutert wird, würde zu einer fairen und verhältnismässigen Lösung für alle führen. Die Gebühren werden aus unserer Sicht verhältnismässig und vertretbar angehoben. Grosse Veränderungen bezüglich der Rotation der Marktteilnehmenden konnten nicht festgestellt werden. Es liegt auch nicht primär ein systembedingtes Problem vor. Es liegt auch an den Standnachfragern, die sich jedes Jahr aufs Neue um einen Stand bewerben müssen oder auch einmal mit einem Standplatz in Altstetten oder am Helvetiaplatz Vorlieb nehmen müssen. Wir sind überzeugt, dass die Verordnung insgesamt ausgewogen ist und sowohl die Interessen der Anbieter als auch diejenigen der Nachfrager berücksichtigt.

**Marc Bourgeois (FDP):** Die Erweiterung der Marktzeiten war unumstritten, ebenso die Delegation von Detailregelungen. Wir legen dies vertrauensvoll in die Hände des Stadtrats. So können auch lokal unterschiedliche Fragen individuell geregelt werden. Die FDP kritisiert aber folgende Punkte: Beim Markt am Bürkliplatz besteht seit langer Zeit ein Nachfrageüberhang. Seit vielen Jahren gibt es keine Rotation mehr. Die Marktfahrer verkaufen ihr Geschäft mit dem Marktplatz weiter. Unser Lösungsvorschlag wäre gewesen, die Anwesenheitspflicht zu erhöhen und zu verhindern, dass die Plätze weiterverkauft werden können. Einige Vorschläge erachten wir als ideologisch gefärbt. Die Gebührenerhöhung gehört dazu. Sie ist problematisch. Für Leute, die nicht so viel verdienen, ist es nicht unerheblich, ob sie 2000 Franken mehr oder weniger an Gebühren bezahlen müssen.

**Mauro Tuena (SVP):** Das Wesentliche wurde von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) bereits gesagt. Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Rotationsprinzip anfügen. Beim Rotationsprinzip handelte sich eine Idee einer Subkommission. Als die Idee öffentlich gemacht wurde, entstand eine grosse Aufregung. Es dauerte einige Zeit, bis wir die Aufregung lindern konnten. Künftig sollte man so etwas mit der nötigen Sorgfalt behandeln und klarstellen, dass es sich dabei nur um einen Vorschlag handelt. Ansonsten ist zu sagen, dass wir uns bezüglich der Verordnung sehr gut einigen konnten. Es gibt nahezu keine Minderheitsanträge. Die neue Verordnung würde voraussichtlich auf Anfang 2015 in Kraft gesetzt. Damit werden die Marktfahrenden wieder Sicherheit und eine Übersicht bezüglich der Grundlagen für die verschiedenen Märkte haben.

**Markus Knauss (Grüne):** Mit den Diskussionen um das Rotationsprinzip wurde bei den direkt Betroffenen eine relativ grosse Verunsicherung ausgelöst. Wir brauchen eine sichere Rechtsgrundlage. Die Märkte haben eine wichtige Funktion innerhalb der Stadt und sollen attraktiv bleiben, vor allem für regionale Produzentinnen und Produzenten. Der Stadtrat wird neue Kompetenzen erhalten. Die Weiterentwicklung sollte aber sehr sorgfältig erfolgen. Die Märkte funktionieren nach wie vor sehr gut. Doch der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung sicherlich bewusst. Daher kann man die Marktverordnung mit gutem Gewissen verabschieden.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Nach zahlreichen Anträgen und langen Debatten konnte sich die Kommission auf gleichlautende Kommissionsanträge einigen. Sie hat hier sehr gute Arbeit geleistet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Auch ich freue mich über die gute Arbeit. Uneinigkeit bestand nur in wenigen Punkten: Förderung der regionalen Produkte, Gebühren, Nachfolgeregelung, Rotationsprinzip und Schaffung von neuen Märkten. Wir werden sorgfältig damit umgehen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Wartelisten abgebaut werden können. Ansonsten scheint mir die Marktordnung sehr gut, umfassend und für alle Beteiligten befriedigend.*

Änderungsanträge der SK PD/V

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Christbäume sollen neu bereits 14 Kalendertage statt wie bisher 10 Werktagen vor Weihnachten verkauft werden dürfen. Auch die Alterung der Weihnachtsbäume richtet sich nach Kalendertagen.*

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. c:

<sup>1</sup> Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

c) Christbaummärkte

während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Es geht um eine Begriffsklärung. Wir wollen konsequent von den privaten Marktträgerschaften sprechen.*

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

<sup>2</sup>Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt:

Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Marktträgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1:

**Simone Brander (SP):** *Der Flohmarkt sollte mit allen anderen Arten von Märkten gleichbehandelt werden. Deshalb möchten wir den Rahmen der Verkaufszeiten ausdehnen. Der Flohmarkt soll neu bis 20 Uhr, am Freitag und Samstag während der Sommerzeit bis um 21 Uhr möglich sein.*

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

<sup>1</sup> Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:

(...)

Flohmärkte: werktags 06.00 bis 20.00 Uhr  
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit  
jeweils bis 21.00 Uhr.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 2, Art. 4 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 4:

**Simone Brander (SP):** *Die Kommission beantragt, Abs. 2, 3 und 4 ersatzlos zu streichen. Die entsprechenden Sachverhalte und Detailfragen sollen vom Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Dadurch kann auch auf die jeweils vor Ort herrschenden Bedingungen eingegangen werden.*

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 3.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 4

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 4.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1:

**Alan David Sangines (SP):** *Mit dem Änderungsvorschlag der Minderheit 1 kann eine Bewilligung künftig nicht mehr auf einen Betrieb ausgestellt werden, sondern muss immer auf eine natürliche Person lauten. Die Kommissionsmehrheit erachtet das als falsch und als unnötige Bevormundung der Marktfahrenden. Diese sollten selber entscheiden dürfen, ob sie die Bewilligung auf ihren Betrieb oder auf sich selber ausgestellt haben möchten. Die Nachfolgeregelung wird durch den Artikel massiv erschwert. Stirbt ein Marktfahrer mit Familienbetrieb, verliert der Familienbetrieb die Bewilligung und kann sein Gemüse nicht mehr auf dem gewohnten Marktplatz verkaufen. Das könnte das Ende des Betriebs bedeuten und einen grossen Verlust für die Kundschaft mit sich bringen. Der Minderheitsantrag versucht die Problematik mit einer bürokratischen und äusserst unliberalen Nachfolgeregelung zu entschärfen. Gemäss dem Antrag soll die Bewilligung auf begründetes Gesuch hin einem Ehegatten, eingetragenen Partner oder direkten Nachkommen oder einem seit fünf Jahren bestehenden Stellvertreter übertragen werden können. Der Antrag schweigt sich aber diesbezüglich über wichtige Details aus. Wenn Marktfahrende eine auf den Betrieb lautende Bewilligung erwerben, können sie die Nachfolge besser und in Ruhe planen.*

**Guido Trevisan (GLP):** *Wenn juristische Personen Mieter von Standplätzen sein können, könnte das dazu führen, dass es keine natürliche Fluktuation mehr gibt. Wir wollen nicht, dass Standplätze ohne das Wissen des Vermieters weitergegeben werden können. Wenn ein Familienunternehmen einen Stand betreibt, soll der Stand auch auf Nachkommen, Ehepartner oder auf seit mindestens fünf Jahren bestehende Stellvertretungen übertragen werden können. Somit geht ein Standplatz im Falle eines Todesfalls nicht plötzlich verloren. Ein Nachfrageüberhang besteht zudem nur beim Stadthausquai und in Oerlikon. Eine Umsetzung dieser abfedernden Massnahme könnte ohne administrativen Mehraufwand bewältigt werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, die Standplätze an Geschäftspartner oder Verwandte zu übertragen. Da man eine solche Nachfolge nicht unter der Hand in kurzer Zeit regeln kann, könnte es andererseits zu einer gewissen Fluktuation kommen, durch die neue Anbieter eine Chance erhalten, ihre Produkte auf dem Markt anzubieten. Es handelt sich um eine liberale und ausgewogene Lösung.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** Wir wechseln zur Mehrheit. Somit erübrigen sich die Ausführungen zur Minderheit 2.

Weitere Wortmeldungen:

**Marc Bourgeois (FDP):** Wir wollen einen gesunden Wettbewerb schaffen. Wenn das unliberal sein soll, ist das ganze Wettbewerbsgesetz unliberal. Tatsache ist: In den letzten zehn Jahren wurden die Bewilligungen oft weiterverkauft. Die Wartelisten sind lang. Die SP geht dieses Problem nur indirekt an. Sie hofft, dass sich das Problem mit der Entstehung von neuen Märkten löst. Auch wir hoffen, dass sich die Situation dadurch entspannen wird, halten diese Lösung aber nicht für ausreichend.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Alan David Sangines (SP) hat betont, dass es auch für juristische Personen möglich sein soll, eine Bewilligung zu erhalten. Doch den Schlusssatz, dass die Bewilligung persönlich und nicht übertragbar ist, hat die SP nicht entfernt. Ich verstehe nicht, wie eine persönliche Bewilligung an eine juristische Person gehen kann. Die EVP unterstützt im Übrigen die Minderheit 1. Wir halten den Antrag für sinnvoll. Bei plötzlichen Todesfällen oder ähnlichem kommt es bei Kleinbetrieben tatsächlich zu Problemen. Mit dieser familien- und kleinbetriebfreundlichen Regelung kann dieser Situation vorgebeugt und die Planungssicherheit erhöht werden.

**Alan David Sangines (SP):** Die Planungssicherheit ist mit unserem Antrag besser gewährleistet als mit dem Bürokratieantrag der FDP. Zur Frage von Dr. Martin Mächler (EVP): Eine Bewilligung kann auch auf eine juristische Person persönlich lauten. Der Unterschied ist, ob es eine natürliche oder eine juristische Person ist. Wenn ein Familienbetrieb eine Bewilligung hat, muss er sich nicht um die Nachfolgeregelung sorgen. Bei einem Todesfall darf er die Bewilligung behalten. Ein plötzlicher Todesfall ist nicht fünf Jahre vorher voraussehbar. Mit dem Antrag der FDP würde das nicht funktionieren. Die FDP kann nicht mit einer bürokratischen Nachfolgeregelung etwas mehr Wettbewerb schaffen. Konsequenterweise müsste sie sich dann auch für das Rotationsprinzip aussprechen.

**Marc Bourgeois (FDP):** Die SP bemängelt unseren Antrag, bietet aber keine Lösung für das Problem. Als Beispiel eine Analogie: Nehmen wir an, die Stadt verpachtet ein Restaurant an jemanden. Wenn dieser das Restaurant nicht mehr führen will, kann er es an eine dritte Person weiterverkaufen. Er muss das Restaurant nicht an die Stadt zurückgeben. Durch den Verkauf kann er Gewinn machen, der ihm gar nicht zusteht. Das wäre sehr stossend. Auf dem Markt funktioniert es aber sehr ähnlich: Die Standplätze werden einfach weiterverkauft. Wir sind im Sinne der Gewerbefreundlichkeit dafür, dass jeder eine Chance auf einen attraktiven Standplatz hat.

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

<sup>1</sup>Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

<sup>1</sup>Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Die Bewilligung wird der für die Betriebsführung verantwortlichen natürlichen Person erteilt und wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar. Auf begründetes Gesuch hin kann die Bewilligung auf direkte Nachkommen, die Ehegattin/den

Ehegatten oder die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner bzw. die seit mindestens fünf Jahren bestehende Stellvertretung übertragen werden.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit 1: Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP)  
Minderheit 2: Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Markus Hungerbühler (CVP) zieht namens der CVP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	42 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2:

**Markus Knauss (Grüne):** *Wenn jemand eine Standbewilligung in einem bestimmten Jahr hat, erhält er sie im nächsten Jahr in der Regel wieder. Das war formell bisher nicht in der Marktverordnung enthalten. Deswegen wollen wir den entsprechenden Absatz einfügen.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Unserer Meinung nach ist es nicht nötig, den Absatz in die Marktverordnung einzufügen. Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, kann man die Bewilligung nicht erneuern. Wenn eine Örtlichkeit nicht zur Verfügung steht, kann auch kein Stand errichtet werden.*

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2  
Neuer Absatz 2 (bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2:

<sup>2</sup>Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 6 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag Art. 6 Abs. 3 lit. c:

**Simone Brander (SP):** Die FDP möchte die Anwesenheitspflicht bei den Märkten mit einer Warteliste von 50 % auf 75 % erhöhen und somit die Rotation erhöhen. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Eine regelmässige Anwesenheit der Marktfahrenden ist auch uns ein Anliegen. So können die Konsumentinnen und Konsumenten von einem guten Angebot profitieren. Es wird neu auch möglich sein, nur für einen einzelnen Wochentag einen Standplatz zu mieten. Um die Erhöhung der Anwesenheitspflicht auf 75 % sicherzustellen, müsste man den Kontrollaufwand deutlich erhöhen, was wiederum zu Misstrauen unter den Marktfahrenden führen würde. Es bräuchte rund 2,5 zusätzliche Stellen bei der Marktpolizei. Die Verwaltung schätzt zudem, dass ein Viertel der heutigen Marktfahrenden bei einer Erhöhung der Anwesenheitspflicht ein Problem hätte. Wir möchten nicht, dass ein Viertel der Marktstände verloren gehen oder ausgetauscht werden.

**Marc Bourgeois (FDP):** Die Wartelisten sollen entlastet werden, und die Märkte sollen möglichst attraktiv sein. Wir wollen diejenigen bevorzugen, die regelmässig kommen. Das betrifft insbesondere die Märkte am Bürkliplatz und in Oerlikon. Hat jemand das Privileg, einen der begehrten Plätze zu haben, sollte diese Person dann auch regelmässig vor Ort sein. Einige Personen nutzen ihre Plätze nicht wirklich. In diesem Fall sollte der Platz an jemanden abgegeben werden können, der mehr Interesse daran hat und regelmässig kommt. Bei der Kontrolle gibt es keinen grossen Unterschied. Wir haben bereits heute eine Limite für die regelmässige Anwesenheit.

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 3 lit. c  
(bisher Abs. 2 lit. c)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 lit. c:

c) die Bewerberin/der Bewerber während der vergangenen Saison bei Märkten mit Wartelisten mehr als ein Viertel der bewilligten Markttage und bei den übrigen Märkten mehr als die Hälfte der bewilligten Markttag e dem Markt ferngeblieben ist.

Mehrheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.



Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Es geht um die begriffliche Anpassungen der Marktträgerschaft.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

<sup>1</sup>Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. b:

**Markus Knauss (Grüne):** *Es geht darum, was einen Markt attraktiv macht. Es braucht ein differenziertes Warensortiment. In der Kommission wurden verschiedene Kriterien genannt. Unserer Meinung nach sollen auch regionale und biologische Produkte auf den Märkten vertreten sein. Dies sollte ein mögliches Kriterium für die Marktattraktivität sein. Dank der sanften Formulierung dürften auch keine wettbewerbsrechtlichen Probleme entstehen.*

**Marc Bourgeois (FDP):** *Die Formulierung ist tatsächlich sanft. Doch das Binnenmarktgesetz schreibt vor, dass ortsfremden Anbieterinnen und Anbietern der freie Zugang zum Markt nicht verweigert werden darf und einheimische Wirtschaftsinteressen nicht begünstigt werden dürfen. Dasselbe kann auch bezüglich biologischer Produkte gesagt werden. Auch wir möchten regionale und biologische Produkte im Sortiment haben. Wir dürfen aber niemanden privilegieren, da wir sonst mit einer Klage rechnen müssen. Ein differenzierter Markt bedeutet, nicht nur biologische und regionale Produkte anzubieten. Biologische Produkte sind zudem gut, aber teurer. Nicht alle Personen können sich diese Produkte leisten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Alan David Sangines (SP):** *Es richtig, dass Anbieter nicht systematisch ausgeschlossen werden dürfen. Aber unser Vorschlag verletzt das Binnenmarktgesetz nicht. Es ist sogar gerichtlich anerkannt, dass man unter dem Thema Standortförderung auch gewisse regionale Produkte fördern und leicht bevorzugt behandeln darf. Mit diesem Antrag schliessen wir niemanden systematisch aus.*

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Die EVP findet es ebenfalls sympathisch und sinnvoll, dass regionale und biologische Produkte gefördert werden sollen. Die Formulierung kann jedoch auf zwei Arten interpretiert werden. Wir verstehen sie so, dass die Produkte entweder regional oder biologisch sein können. Sie können, aber müssen nicht beides sein. Wir möchten auch Produkte fördern, die nicht beide Eigenschaften vereinen. Es*

*gibt etliche kleine Produzenten, die im Grunde biologisch produzieren, sich aber die Zertifizierungskosten nicht leisten können.*

**Christoph Spiess (SD):** *Die regionalen Produkte sind uns wichtig. Das kleinräumige Wirtschaften ist das Wirtschaften der Zukunft. Unnötige Transporte werden vermieden, und es besteht eine engere Bindung zwischen Produzenten und Konsumenten. Das hat Zukunft. Gerade auf diesen Märkten sollte man regionale Produkte in gewisser Masse bevorzugen.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. b:

<sup>2</sup> Die Marktuteilung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c:

**Simone Brander (SP):** *Es geht um das Vorgehen bei der Zuteilung von gleichwertigen Marktständen. Die Kommission möchte den Verweis auf das Rotationsprinzip und den Verweis auf das Losprinzip streichen. Hat jemand einen Platz auf einer Warteliste, soll er auch damit rechnen können, dass er der Reihenfolge der Warteliste nach wirklich zu seinem Platz kommt und nicht das Los etwas anderes entscheidet. Bei den Tagesverkaufsplätzen wird das Losprinzip weiterhin gelten.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. c:

c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

Zustimmung:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Der Stadtrat wollte, dass ein Anbieter pro Markt nur zwei Stammplätze belegen darf. Bei eher leeren Märkten macht es unserer Meinung nach aber keinen Sinn, dass man Leute künstlich ausschliesst. Deshalb haben wir eine Ergänzung vorgenommen, dass die Regelung nur bei Märkten mit Wartelisten zutrifft.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 3:

<sup>3</sup> Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 5:

**Simone Brander (SP):** *Es geht um die Streichung des Rotationsprinzips. Der Vorschlag, die Warteliste abzubauen, hat zu grosser Kritik seitens der Marktfahrenden geführt. Auch für die Konsumentinnen und Konsumenten entstehen Nachteile. Sie sind sich gewohnt, die gewünschten Produkte auf dem Markt zu finden und kennen die Marktfahrenden. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass deshalb das Rotationsprinzip gestrichen werden soll.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 5

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 8 Abs. 5.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 6:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Es geht um unbestrittene Kompetenzdelegationen an den Stadtrat. Der Stadtrat soll lokal und flexibel handeln können und die Auf- und Abbauzeiten pro Platz separat handhaben können.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 6

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 6:

<sup>6</sup> Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1:

**Simone Brander (SP):** Die Erhöhung der Gebühren erfolgt, weil man die stark nachgefragten Orte von anderen Plätzen unterscheiden möchte. Bei den Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren war das ebenfalls der Fall. Zudem handelt es sich um eine Anpassung an die Teuerung. Die Gebührenerhöhung ist berechtigt und verhältnismässig.

**Roger Tognella (FDP):** Es gibt keinen Anlass zu einer Gebührenerhöhung. Unserer Meinung nach ist es nicht notwendig, dass man die Gebühren einer nicht nachweisbaren Teuerung anpasst. Die Marktfahrer sind darauf angewiesen, in Zürich am attraktiven Marktgeschehen teilnehmen zu können und stellen sich deswegen nicht gegen eine Erhöhung der Gebühren. Das rechtfertigt die Erhöhung aber nicht. Es wurde mit der Deckung von höheren Kosten argumentiert. Diese konnten in den Recherchen der Kommission jedoch nicht festgestellt werden.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

<sup>1</sup>An Gebühren sind zu entrichten:

1. Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>2.-</u>
jedoch mindestens	<u>10.-</u>
Halbjährliches Saisonabonnement	
Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	<u>16.-</u>
zweimal wöchentlich	<u>32.-</u>
2. Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>12.-</u>
Saisonabonnement	300.-
3. Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	<u>35.-</u>

4. Kranzmärkte: je angebrochenem  
Laufmeter Fr.  
für die ganze Marktdauer 30.–

5. Warenmärkte: je angebrochenem  
Laufmeter Fr.  
Tagesbewilligung 8.–  
(Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 4:

**Simone Brander (SP):** Die Quartiermärkte sind eine gute Sache und werden von der Stadt unterstützt. Für 45 Laufmeter können ihnen die Gebühren erlassen werden. Das ist ein grosszügiges Entgegenkommen. Diese Märkte werden dadurch gegenüber anderen Märkten bevorzugt. Das ist richtig so. Die FDP beantragt nun aber, die Zahl von 45 Laufmetern auf 60 Laufmeter zu erhöhen. Damit würde die Bevorzugung der Quartiermärkte verstärkt. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag der FDP ab.

**Roger Tognella (FDP):** 45 Laufmeter sind unserer Meinung nach etwas gar einschränkend. Die Verordnung muss eine gewisse Zukunft haben. Die 60 Laufmeter haben Zukunft. Die Quartiermärkte sollen auch wachsen können.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 4:

<sup>4</sup>Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 60 Laufmeter erlassen werden.

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP)  
Enthaltung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5:

**Simone Brander (SP):** Durch die von der Minderheit beantragten Streichung des Absatzes würde die Kompetenz, die Gebühren der Teuerung anzupassen, beim Gemeinderat bleiben und nicht an den Stadtrat delegiert werden. Der Gemeinderat müsste somit jedes Mal selber die Revision der Marktverordnung vornehmen. Das

würde unter Umständen immer wieder neue Begehren auslösen. Wird die Kompetenz an den Stadtrat delegiert, vereinfacht das die Handhabung. Auch bei der Tarifierung delegieren wir die Kompetenz an den Stadtrat.

**Roger Tognella (FDP):** Die Teuerungsklausel ist unnötig. Es wird ein Automatismus eingeführt. Entgegen anderer Gepflogenheiten bei Verordnungen – einer Indexierung von 10 % – soll die Indexierung hier 5 % betragen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Automatismus nicht beim Stadtrat liegen darf. Das Parlament muss Stellung nehmen können. Die Marktfahrenden würden sich sicher irgendwann über die stetig steigenden Gebühren beschweren.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 9 Abs. 5.

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5:

**Simone Brander (SP):** Wir bleiben bei unserer Meinung und möchten auch den Prozentsatz bei 5 % belassen.

**Roger Tognella (FDP):** Wenn Absatz 5 schon nicht gestrichen werden soll, sollte wenigstens wie überall sonst der Ansatz von 10 % gesetzt werden.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 5:

<sup>5</sup>Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 10 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)**

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 1311) und § 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005 (LS 935.31) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), folgende Verordnung:

#### **Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt das Marktwesen auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich.

#### **Art. 2 Zuständigkeit**

Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrates und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.

#### **Art. 3 Arten**

<sup>1</sup>Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

a) Lebensmittelmärkte

zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Blumen, gemäss Sortimentsumschreibung durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements;

b) Flohmärkte

für gebrauchte Waren jeder Art;

c) Christbaummärkte

während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;

d) Kranzmärkte

am 1. und 2. November, sowie an zwei weiteren Tagen der Vorwoche gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei bei den Friedhöfen;

e) Warenmärkte.

<sup>2</sup>Folgende durch private Marktträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt:

Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Marktträgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

#### **Art. 4 Zeiten**

<sup>1</sup>Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:

Lebensmittel- und

Warenmärkte:

werktags 06.00 bis 20.00 Uhr  
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit  
jeweils bis 21.00 Uhr

Flohmärkte:

werktags 06.00 bis 20.00 Uhr  
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit  
jeweils bis 21.00 Uhr.

Christbaummärkte:

werktags einschliesslich 24. Dezember  
06.00 bis 20.00 Uhr  
an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten

Kranzmärkte:

während der Öffnungszeiten der Friedhöfe

Quartiermärkte:

werktags 06.00 bis 20.00 Uhr  
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit  
jeweils bis 21.00 Uhr  
an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten

**Art. 5 Ort, Termin, Dauer**

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der regelmässig stattfindenden Märkte werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

**Art. 6 Bewilligungspflicht**

<sup>1</sup>Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

<sup>2</sup>Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

<sup>3</sup>Eine Bewilligung kann insbesondere verweigert werden, wenn:

- a) die Bewerberin oder der Bewerber keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Marktätigkeit bietet;
- b) die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen;
- c) die Bewerberin oder der Bewerber während der vergangenen Saison mehr als die Hälfte der Markttag dem Markt ferngeblieben ist.

**Art. 7 Entzug**

<sup>1</sup>Eine Bewilligung kann durch die Stadtpolizei entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen die Marktverordnung verstossen hat oder sonst wie keine Gewähr mehr für eine vorschriftsgemässe Marktätigkeit bietet.

<sup>2</sup>Wer die Anordnungen der Stadtpolizei nicht beachtet, kann für den betreffenden Markttag weggewiesen werden.

**Art. 8 Standplätze**

<sup>1</sup>Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

<sup>2</sup>Die Marktanteile erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

- a) Gewähr für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung;
- b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;
- c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

<sup>3</sup>Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

<sup>4</sup>Bewerben sich bei Tagesverkaufsplätzen mehrere Personen um einen freien Standplatz, muss die Zuteilung durch Losentscheid erfolgen.

<sup>6</sup>Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

**Art. 9 Gebühren**

<sup>1</sup>An Gebühren sind zu entrichten:

a) Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
aa) Innenstadt (Kreis 1) und Zentrum Oerlikon:	
Tagesbewilligung	3.–
jedoch mindestens	15.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	25.–
zweimal wöchentlich	50.–
bb) Übrige Gebiete:	
Tagesbewilligung	2.–
jedoch mindestens	11.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	17.–
zweimal wöchentlich	34.–
b) Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	14.–
Saisonabonnement	300.–
c) Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	40.–



- d) Kranzmärkte: je angebrochenem Laufmeter Fr.  
für die ganze Marktdauer 32.–
- e) Warenmärkte: je angebrochenem Laufmeter Fr.  
Tagesbewilligung 9.–  
(Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)

<sup>2</sup>Die Saisongebühren sind im Voraus zu bezahlen.

<sup>3</sup>Die entsprechenden Quittungen sind der Stadtpolizei auf Verlangen vorzuweisen.

<sup>4</sup>Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden.

<sup>5</sup>Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

#### **Art. 10 Ausführungsbestimmungen**

<sup>1</sup>Der Stadtrat erlässt nach Anhören der interessierten Kreise die nötigen Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup>Die Stadtpolizei bestimmt die durch die Verhältnisse geforderten kurzfristigen Verschiebungen, örtlichen Verlegungen und Ausfälle der Märkte sowie über die vorläufige Anordnung weiterer Märkte. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

#### **Art. 11 Strafbestimmungen**

Übertretungen dieser Vorschriften, der Ausführungsbestimmungen des Stadtrates sowie Anordnungen der Stadtpolizei werden mit Busse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung bestraft.

#### **Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts und Inkraftsetzung**

<sup>1</sup>Die Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 werden aufgehoben.

<sup>2</sup> Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **4708. 2014/41**

**Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:**

**Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden**

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung so ändern kann, dass auf Baueingaben, die vor dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, das damals gültige Recht angewendet wird.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) gilt ab 23.10.2013 die sogenannte negative Voranwendung der neuen BZO. Über 100 Baueingaben sind vor dem 22. Oktober 2013 eingegeben, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen BZO aber noch nicht bewilligt worden. Diese müssen zu einem grossen Teil wieder zurückgezogen und die Vorhaben neu projektiert werden. Nicht selten sind Bauprojekte betroffen, die im Vorfeld mit Verwaltung, Architekt und Bauherrn in langwierigen, kooperativen Sitzungen im Hinblick auf die Bestlösung ausgearbeitet wurden. Dies ist für die Betroffenen nicht nur ärger-

lich, sondern verursacht hohe Mehrkosten für die Planung des Objektes; gleichzeitig schadet es dem Vertrauen in die zuständigen Behörden, wenn diese die Betroffenen nicht rechtzeitig über Rechtsänderungen informieren.

Wir bitten den Stadtrat deshalb darum, dass nur Bauprojekte, die nach dem 23. Oktober 2013 eingereicht wurden, unter die negative Voranwendung fallen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4709. 2014/42**

**Postulat der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:**

**Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem, Finanzierung des Aufbaus und des Betriebs durch den Betreiber**

Von der FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z.B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert.

Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

Begründung:

Aufgabe der Stadt Zürich ist es Infrastruktur für private Verkehrsträger zur Verfügung zu stellen. Für den Veloverkehr bedeutet das primär den Ausbau eines sicheren und durchgängigen Veloroutennetzes auf dem gesamten Stadtgebiet. Velos zu finanzieren und deren Betrieb sicherzustellen ist keine zwingende Aufgabe der öffentlichen Hand.

Beim oben erwähnten Modell ist es wichtig,

- dass dieses in jedem Fall kompatibel mit anderen Verleihsystemen ist,
- dass der langfristige Betrieb finanziert/sichergestellt ist,
- dass im Falle eines Konkurses des Betreibers, mit Ausnahme des Rückbaus der Tiefbauarbeiten, keine weiteren Kosten für die Stadt Zürich anfallen.

Der Betreiber unterhält das System auf eigenes Risiko, soll jedoch ausdrücklich auch dazu ermächtigt werden unter gewissen Voraussetzungen Einnahmen durch Miete, Sponsoring und Werbung zu generieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**4710. 2014/43**

**Postulat der FDP- und CVP-Fraktion vom 05.02.2014:**

**Velostationen um den Zürcher Hauptbahnhof, etappierte Realisierung gemäss der Nachfrage**

Von der FDP- und CVP-Fraktion ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine provisorische Velostation im Stadttunnel einstweilen verzichtet werden kann, bis nach der Fertigstellung der definitiven Velostationen Süd und Nord klar ist, ob eine entsprechende Nachfrage für eine dritte Velostation vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, ist diese als Zwischennutzung des Stadttunnels angedachte weitere Velostation ebenfalls nur mit bewachten und kostenpflichtigen Abstellplätzen zu konzipieren, um eine unnötige Konkurrenzierung mit den beiden kostenpflichtigen Velostationen Süd und Nord zu vermeiden.

Begründung:

Im und um den Zürcher Hauptbahnhof herum sollen in den nächsten Jahren einige neue Velostationen erstellt werden, um die mögliche Nachfrage abzudecken. Hierbei soll in erster Linie in Etappen vorgegangen werden, und es sollen nachfragegerecht neue Velostationen erstellt werden. Insbesondere erscheint es kritisch, wenn die als Zwischennutzung angedachte Velostation Stadttunnel allenfalls gebührenfreie Veloabstellplätze erhalten soll. Dies konkurrenziert völlig unnötig die kostenpflichtigen Velostationen Süd und Nord. Die Realisierung einer Veloabstellanlage im Stadttunnel ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch problemlos möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

**4711. 2014/44**

**Postulat von Alecs Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:  
Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung  
in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind**

Von Alecs Recher (AL) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Begründung:

Die Schüler\_innen der 2. Sek werden regelmässig zu ihrer Gesundheit befragt; die neusten Resultate liegen vor. Solches Wissen bildet die Grundlage, um Faktoren, die sich negativ auswirken, sinnvoll begegnen zu können. Dies gilt besonders für speziell gefährdete Gruppen. Ohne diese Faktoren sind die Befragungen vertane Chancen.

Ausländische Studien zeigen, dass Transmenschen eine sehr hohe Suizidgefährdung aufweisen: etwa zwei Drittel hatten Suizidgedanken und etwa ein Drittel hat mindestens einen Selbstmordversuch begangen (vgl. z. B.: Franzen/Sauer, Benachteiligung von Trans\*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, 2010). Besonders suizidgefährdet sind Transmenschen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Für die Schweiz bestehen noch keine Studien zur Gesundheit von Transmenschen. Eine Fachperson des Bundesamtes für Gesundheit forderte daher vor kurzem, dass „die Variable „Transgender“ in die nächste Ausgabe der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik integriert“ werden sollte. Dies, um „genauere Kenntnisse über die Gesundheit dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen und ihre Bedürfnisse besser zu erfassen“ (spectra 101 2013, S. 3). Dass Homosexualität häufig ein für die psychische Gesundheit belastender Faktor ist, ist ebenso bekannt. Ganz allgemein schneiden Homosexuelle in (fast) allen Gesundheitsbereichen deutlich schlechter ab als die heterosexuelle Bevölkerung. Eine Analyse von Jen Wang et al. (Universität Zürich) zeigt, dass jeder Fünfte schwule Mann einen Suizidversuch begeht. Über die Gesundheit von Lesben in der Schweiz ist jedoch wenig bekannt. Ebenso über einen Zusammenhang zwischen der psychischen Gesundheit und anderen nicht-heterosexuellen sexuellen Orientierungen. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade Bisexualität bei Jugendlichen ein Gefährdungsfaktor ist.

Die Stadt Zürich hat es in der Hand, mehr Wissen zu generieren, ob und in Kombination mit welchen anderen Faktoren die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung sich auf das Leben der Befragten auswirken. Auch z. B. über Diskriminierungserfahrungen, wie sie die Befragung der Seschüler\_innen bzgl. anderer Charakteristika bereits vornimmt, könnte wichtiges Wissen gewonnen werden. Dies ist grundlegendes Wissen, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern – respektive vorzubeugen, dass sie nicht aus dem Leben scheiden. Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2010/42 richtig aussagte, sind die gesundheitlichen „Risiken nicht direkte Folge der sexuellen Orientierung (...), sondern viel eher [das Resultat] aus dem soziokulturellen Kontext und Umgang damit“. Den Kontext und den Umgang zu verbessern, dazu gehört auch Sichtbarmachung in Studien.

Mitteilung an den Stadtrat

**4712. 2014/45**

**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:**

**Juliastrasse, Einrichtung einer Begegnungszone oder einer autofreien Strasse**

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Juliastrasse nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung autofrei gehalten oder als Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung signalisiert werden kann.

Begründung:

Während der letzten drei Jahre war die Juliastrasse aufgrund der Sanierungsarbeiten an den angrenzenden Liegenschaften der Dr. Stephan à Porta-Stiftung für den Verkehr gesperrt. Aufgrund der Tatsache, dass der Strasse keinerlei Erschliessungsfunktion im Quartier zukommt, war dies ohne Einschränkungen oder zusätzliche Belastung anderer Strassen möglich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner aus den Liegenschaften der à Porta-Stiftung verlangen mit einer am 4. Februar 2014 eingereichten Petition, dass die Strasse autofrei gehalten oder als Begegnungszone signalisiert wird. Dies würde es erlauben, den fraglichen Strassenabschnitt als Begegnungsraum zu nutzen. Mit der neuen, über die Hegarstrasse erschlossenen Tiefgarage in einer der sanierten Liegenschaften stehen deutlich mehr private Abstellplätze als vor dem Umbau zur Verfügung. Auf die wenigen Parkplätze in der Blauen Zone, die bis anhin in der Juliastrasse signalisiert waren, kann daher ohne Einbusse verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4713. 2014/46**

**Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014:**

**Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 5. Februar 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Verlauf der letzten Monate ist eine Vielzahl von Fakten publik geworden, welche ein sehr schlechtes Licht auf die Betriebsführung der Roten Fabrik werfen. Um die Sachlage weiter zu klären, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die zwingenden Gründe, warum die Sanierungsarbeiten nach dem Brand (im Mai 2012) erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden können? Was genau hat das AHB in den bald zwei Jahren seit dem Brand unternommen, um die Sanierung voranzutreiben?
2. Welche Mietkosten bezahlte die Rote Fabrik der Stadt Zürich 2005 – 2013 p.a., oder welche Mietkosten wurden der Roten Fabrik in diesem Zeitraum erlassen? Auf welchen Konten wurden allfällige Mietbeträge budgetiert und verrechnet?
3. Welche Einnahmen durch die Vermietung von Ateliers erzielte die Koordinationskommission der Roten Fabrik in den Jahren 2005 – 2013?
4. Wie viele Künstler/-innen mussten nach dem Brand 2012 ihre Ateliers aufgeben? Wie viel Jahresmiete hatten diese Personen vor dem Brand bezahlt? Wie viele dieser Personen belegen die von der Stadt Zürich im Schulhaus Hard zur Verfügung gestellten Ersatzräume? Wie viel bezahlen die Künstler/-innen für diese Ateliers? An wen gehen diesen Mietzinszahlungen?
5. Welche Einnahmeausfälle budgetiert die Rote Fabrik insgesamt durch den Brand 2012 für den Zeitraum bis 2015? Welche Beträge hat die STZH bisher eingeschossen, um Einnahmeausfälle zu parieren? Welche Anträge für weitere Zuschüsse plant die Rote Fabrik, der Stadt Zürich zu stellen? An welche Stelle wurden die von der Versicherung geleisteten Einnahmeausfälle in der Höhe von CHF 137'000 entrichtet? Wie wird diese Summe verwendet?

6. Bitte um Zustellung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2010 - 2012 der Roten Fabrik. Wie beurteilt der Stadtrat das sich verschlechternde Geschäftsresultat der Roten Fabrik? Wann können dem Gemeinderat der Jahresbericht und die Rechnung 2013 nachgeliefert werden?
7. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Zürich, um die markanten Defizite in der Betriebsführung der Roten Fabrik (Buchhaltung, Personalwesen, IKS) zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4714. 2014/47**

**Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:  
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Folgen der negativen Vorwirkung für die eingereichten Baugesuche**

Von Marco Denoth (SP), Heinz F. Steger (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Planungs- und Baugesetz des Kanton Zürichs (PBG) sieht in den §233 und 234 vor, dass ein Grundstück erst als baureif zu bezeichnen ist, wenn unter anderem „durch die bauliche Massnahme keine (...) durch den Gemeinderat (in der Stadt Zürich den Stadtrat) beantragte planungsrechtliche Festlegung nachteilig beeinflusst wird“.

Seit der Verabschiedung des Stadtrates (StRB 882/2013 vom 18.09.2013) für die öffentliche Anhörung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird wegen der sogenannten negativen Vorwirkung die gültige sowie auch die ab 23.10.2013 neu aufgelegte BZO auf alle Projekte angewandt, welche zum Zeitpunkt des o.g. Stadtratbeschlusses vom 18.09.2013 zwar eingereicht, jedoch noch nicht bewilligt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Projekte waren am 18.09.2013 im Amt für Baubewilligungen pendent, also eingereicht und noch nicht bewilligt?
2. Wieviele und welche Projekte sind nach der neuen BZO nicht mehr bewilligungsfähig?
3. Wieviele davon sind von der Neuregelung des sogenannten „Zürcher Untergeschoss“ betroffen?
4. Wie berät der Stadtrat die Baugesuchstellenden, welche Projekte wie in Frage 2 beschrieben im Amt für Baubewilligung hängig haben?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass das gleiche Amt für Städtebau, welche die neue BZO entwickelt hat, gleichzeitig Architekten beraten hat und diese in keinster Weise auf die bevorstehenden neuen baugesetzlichen Gegebenheiten hingewiesen hat?
6. Hat der Stadtrat einen Ermessensspielraum in der Anwendung des §234 PBG und wie gedenkt er diesen anzuwenden?

Mitteilung an den Stadtrat

**4715. 2014/48**

**Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und Florian Utz (SP) vom 05.02.2014:  
Gewinnsteuerpflicht der beiden Grossbanken UBS und CS, Ausmass und Auswirkungen der Verlustvorträge aus dem Jahr 2008**

Von Min Li Marti (SP) und Florian Utz (SP) ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eigenen Angaben wird die UBS bis mindestens 2017 in der Stadt Zürich keine Gewinnsteuern bezahlen. Es erscheint angesichts der bundesrechtlichen Rechtslage als – rein rechtlich betrachtet – korrekt, dass die UBS für die Steuerperioden 2009 bis und mit 2015 keine Gewinnsteuern bezahlt, sofern die in

dieser Zeit erzielten (Netto-)Gewinne kleiner sind als der Verlust von 2008. Was jedoch die Jahre nach 2015 betrifft, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bezahlt die UBS auch 2016 keine Steuern, obwohl Verlustvorträge gemäss Bundesgesetzgebung nur für die sieben jeweils vorangegangenen Steuerjahre geltend gemacht werden können?
2. Inwieweit spielt beim Umstand, dass die UBS auch 2016 und 2017 keine Steuern bezahlt, der Verlust des Jahres 2008 noch eine Rolle?
3. Falls der Verlust des Jahres 2008 keine Rolle spielt: Weshalb entstehen so hohe Verlustvorträge, wiewohl die Verluste der Jahre 2009 und 2012 deutlich kleiner sind als die in den Jahren 2010, 2011 und 2013 erzielten Gewinne?
4. Falls der Verlust des Jahres 2008 bei der Berechnung der Steuern der Jahre 2016 und 2017 noch eine Rolle spielt: Ist dies mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar?

Sodann hat die CS unseres Wissens nur im Jahr 2008 einen grossen Verlust erzielt. Diesbezüglich möchten wir die folgende Frage stellen:

5. Weshalb bezahlt die CS noch immer keine Gewinnsteuern?
6. Wie berechnet sich der diesbezügliche Verlustvortrag genau?

Mitteilung an den Stadtrat

**4716. 2014/49**

**Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 05.02.2014:  
Vermarktungsrechte für Veranstaltungen im Hallenstadion, Hintergründe zum Kooperationsvertrag mit Ticketcorner**

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 5. Februar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführte Sanierung des Hallenstadions mit dem Kauf des Landes (31.4 Mio), der Abschreibung des Landwerts (18 Mio), einem zinsvergünstigten Darlehen (20 Mio) und einer Erhöhung der Beteiligung am Aktienkapital (4,96 Mio) zu erheblichem Teil mitfinanziert. Sie ist mit Gerold Lauber und Urs Schmidig im Verwaltungsrat vertreten. Das Public-Private-Partnership ist mit der Notwendigkeit begründet worden, das Hallenstadion als Spielstätte für den ZSC zu erhalten. Es ist bekannt, dass der ZSC mit den ihm von der AG auferlegten Vermietungsbedingungen immer wieder Mühe hat. Wesentlich Partner der Stadt in der Hallenstadion AG sind die Wüger Gastronomie AG und ein Konglomerat von Veranstaltern rund um den Event-Manager André Béchir (ehemals Good News, heute ABC Productions; bis 2006 Verwaltungsratsmitglied Hallenstadion AG) und Klaus Peter Schulenberg (CTS Eventim, Ticketcorner; Verwaltungsrat Hallenstadion AG). Die Hallenstadion AG hat vor Jahren die Vermarktungsrechte im Bereich Pop/Rock exklusiv an Good News und den André Béchir verkauft. Kurz vor dem Ausstieg Béchirs aus Good News ist der Exklusivvertrag aufgelöst worden. Damit war die Grundlage geschaffen worden, dass Béchir mit seiner neuen Firma ABC-Productions wieder Veranstaltungen im Hallenstadion durchführen konnte. 2009 ist ein Exklusivvertrag mit Ticketcorner abgeschlossen worden, der 2013 erneuert wurde, obwohl eine Klage der Konkurrenten von Ticketcorner beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Der Vertrag verpflichtet Veranstalter, mindestens 50% der Tickets über Ticketcorner zu verkaufen. Ticketcorner gehört Klaus-Peter Schulenberg, der auch 80 Prozent an André Béchirs ABC-Productions hält.

Wir bitten den Stadtrat im Zusammenhang mit der Erneuerung des Exklusivvertrags mit Ticketcorner um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Hallenstadion-Direktor Felix Frei hat gegenüber der Weltwoche (5/14) erklärt, dass Kooperationen mit privaten Partnern dazu beitragen, dass das Stadion „ohne Subventionen“ betrieben werden könne. Welche Vorteile bringt die Kooperation mit Ticketcorner dem Hallenstadion? Bezahlte Ticketcorner Kick-Backs?
2. Trifft die Aussage des Hallenstadion-Direktors Felix Frei zu, das Hallenstadion werde ohne Subventionen der Stadt betrieben?
3. Ist es richtig, dass die Konditionen von Ticket-Corner zu höheren Kosten für die Besucher von Veranstaltungen führen?

4. Trifft es zu, dass der Exklusivvertrag mit Ticketcorner Drittveranstalter davon abhalten kann, Shows zu organisieren, die nur im Hallenstadion durchgeführt werden können?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Exklusivvertrag zwischen der Hallenstadion AG und Ticket-Corner? Wie beurteilt er die Tatsache, dass der Vertrag verlängert wurde, obwohl ein Rechtsstreit hängig ist? Wie beurteilt er die Gefahr, dass durch den Vertrag monopolähnliche Situationen geschaffen werden?
6. Was unternimmt der Stadtrat, um den Eindruck zu zerstreuen, dass sich dank fester Kooperationen Dritte erhebliche wirtschaftliche Vorteile an dem mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanzierten Hallenstadion verschaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**4717. 2013/359**

**Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 23.10.2013:**

**Hintergründe und Auswirkungen des Spurabbaus im Milchbuckeltunnel stadtauswärts durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA)**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 8. Januar 2014).

**4718. 2013/386**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.11.2013:**

**Schulhaus Buhnrain, Garderobekästen für die Schülerinnen und Schüler**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 35 vom 22. Januar 2014).

**4719. 2013/310**

**Weisung vom 11.09.2013:**

**Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

**4720. 2013/296**

**Weisung vom 04.09.2013:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

**4721. 2013/297**

**Weisung vom 04.09.2013:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Leutschenbach, Quartier Saatlen,  
Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

**4722. 2013/298**

**Weisung vom 04.09.2013:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Untermoos, Quartier Altstetten, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

**4723. 2013/299**

**Weisung vom 04.09.2013:  
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Holderbach, Quartier Affoltern, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 ist am 23. Januar 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2014.

Nächste Sitzung: 26. Februar 2014, 17 Uhr.